

Vorlage Nr. 101.17.1196

3. Februar 2014
1 von 3

Keine Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern im Jahrgang 5 in der Joseph-von-Eichendorff-Schule ab dem Schuljahr 2014/15 in der Organisationsform Kooperative Gesamtschule

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Erstellung einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 8. Teilfortschreibung, die die planerische Grundlage für die Aufhebung der Joseph-von-Eichendorff-Schule schafft. In dieser Teilfortschreibung soll festgelegt werden, dass in der Joseph-von-Eichendorff-Schule in der Organisationsform Kooperative Gesamtschule keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr in den Jahrgang 5 aufgenommen werden und die Schule ausläuft. Alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 sollen die Möglichkeit haben, ihre Schullaufbahn an der Joseph-von-Eichendorff-Schule zu beenden.

Begründung:

Die Schülerzahlen der Kasseler Gesamtschulen sind bis auf wenige Ausnahmen seit einigen Jahren rückläufig. Dies trifft besonders auf die Joseph-von-Eichendorff-Schule zu. Die Aufnahmen im Schuljahr 2012/13 (28 Schüler/innen) und die aktuellen Zahlen Schuljahr 2013/14 (25 Schüler/innen) führen dazu, dass die Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes nach § 144 a (Schulorganisation) nicht mehr gegeben sind. Danach sollen Schulen eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlaubt. Außerdem müssen in den Klassen 5 bis 10 die Mindestwerte für die Größen der Klassen erreicht werden. Für eine schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule wie die Joseph-von-Eichendorff-

Schule bedeutet das, dass die Förderstufe mindestens zweizügig geführt werden muss, ab dem Jahrgang 7 müssen die Vorgaben des § 26 HSchG berücksichtigt werden, d.h. die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule sowie die Mittelstufe des gymnasialen Bildungsgangs werden als aufeinander bezogene eigene Schulzweige geführt. Dies setzt ab dem Jahrgang 7 mindestens eine Dreizügigkeit voraus. Bei einer Schülerzahl von unter 30 in der Jahrgangsbreite kann das unter der Vorgabe der Mindestwerte für die Größen der Klassen nicht organisiert werden.

Aufgrund der geringen Einwahlzahlen in den letzten beiden Schuljahren sieht auch das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel die notwendige Differenzierung des Unterrichts nach Beendigung der Förderstufe nicht mehr gewährleistet und hat die Eltern der aufgenommenen Schüler/innen darüber informiert, dass „möglicherweise in zwei Jahren, nachdem also ihr Kind die Förderstufe durchlaufen hat, kein Unterricht in der Klasse 7 mehr aufgenommen werden kann. Zumindest wird aber eine Differenzierung auf drei Niveaus (Hauptschul-, Real-, Gymnasialniveau) aufgrund der fehlenden Mindestschülerzahl nicht möglich sein. Dies kann für Ihr Kind einen Schulwechsel an ein andere Schule bedeuten.“

Die Schülerzahlen sinken in der Joseph-von-Eichendorff-Schule seit 10 Jahren kontinuierlich. Große Anstrengungen der Schule und Unterstützung durch den Schulträger (Schulsozialarbeit, Wagonprojekt, Übergangmanagement und weitere unterstützende Konzepte) haben zu keiner Veränderung geführt. Bereits im Genehmigungserlass zur 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans mit Datum 8. November 2004 hat das Hessische Kultusministerium erste Auflagen erteilt und für die Joseph-von-Eichendorff-Schule festgestellt, dass die Jahrgangsbreite der Schule zu gering für den Erhalt des Gymnasialzweigs ist. Weitere Auflagen folgten. Mit Bescheid vom 2. Juli 2013 stimmt die Hessische Kultusministerin der 8. Teilfortschreibung **„gemäß § 145 Abs. 6 HSchG mit nachfolgend genannter Einschränkung und Auflage zu. Die planerische Vorbereitung für die Umwandlung der kooperativen Gesamtschule Joseph-von-Eichendorff-Schule in eine integrierte Gesamtschule nehme ich von der Zustimmung aus. Eine Sondergenehmigung zum Zweck der Entwicklung und Erprobung eines speziellen Integrationskonzepts kann nicht erteilt werden.“** Außerdem verbindet sie die Zustimmung „mit der Auflage, die planerische Grundlage für die Aufhebung einer der drei kooperativen Gesamtschulen, Joseph-von-Eichendorff-Schule, Schule Hegelsberg oder Carl-Schomburg-Schule zu schaffen.“ Eine entsprechende Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans ist bis zum 31.10.2014 dem Hessischen Kultusministerium vorzulegen.

Die Vorgaben des Beschlusses -101.17.1015 – der Stadtverordnetenversammlung, Schulstandort Joseph-von-Eichendorff-Schule, wurden umgesetzt.

Die Stadt hat fristwährend am 2. August gegen das Land Hessen Klage eingereicht. Sie klagt gegen die Nichtgenehmigung der Umwandlung der Schule in eine Integrierte Gesamtschule einschließlich einer Sondergenehmigung für ein spezielles Integrationskonzept. Diese Klage hat jedoch keine aufschiebende Wirkung zur Erfüllung der bereits genannten Auflagen des Bescheids zur 8. Teilfortschreibung.

Der Erhalt des Schulstandortes im Rahmen einer Verbundschule mit einer der anderen Kooperativen Gesamtschulen wurde geprüft. Dazu hat das Schulverwaltungsamt gemeinsam mit der Dezernentin, dem Staatlichen Schulamt Kassel und der Carl-Schomburg-Schule, der Schule Hegelsberg und der Söhre-Schule Lohfelden jeweils mehrere Gespräche geführt. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt Kassel, der Schulleitung der Söhre-Schule und dem Landkreis Kassel wird die Söhre-Schule aufgrund ihres besonderen Profils in der Förderstufe als kein geeigneter Verbundpartner gesehen. Die Schule selbst lehnt einen Verbund ab. Die Carl-Schomburg-Schule und die Schule Hegelsberg wurden gebeten, in ihren Gremien zu beraten, zu prüfen und zu beschließen, ob sie eine Verbundlösung eingehen wollen. Beide Schulen haben einstimmig die Ablehnung aller Gremien hinsichtlich einer Verbundlösung mit der Joseph-von-Eichendorff-Schule mitgeteilt. Letztendlich befürchten sie eine Gefährdung des eigenen Schulstandortes, weil eine Verbundlösung keine pädagogischen Vorteile habe. Das Staatliche Schulamt hat ebenfalls mitgeteilt, dass „Synergieeffekte einer Verbundlösung ...nicht erkennbar“ sind.

Die derzeitigen geringen Einwahlzahlen der Joseph-von-Eichendorff-Schule führen dazu, dass die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Förderstufe die Schule nochmals wechseln müssen. Das ist Schülerinnen und Schülern und deren Eltern nicht länger zuzumuten. Auch ohne die Joseph-von-Eichendorff-Schule gibt es in Kassel ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten für die Schulwahl. Die Kapazitäten der Kasseler Schulen reichen auf absehbare Zeit für ein ausgewogenes Schulangebot nach § 144 HSchG aus. Die Joseph-von-Eichendorff-Schule läuft mit dieser Entscheidung voraussichtlich zum Schuljahr 2017/18 aus. Quereinsteiger von anderen Schulen können bis dahin in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt analog der üblichen Verfahren aufgenommen werden, sofern keine neue Klasse gebildet werden muss.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 3. Februar 2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister